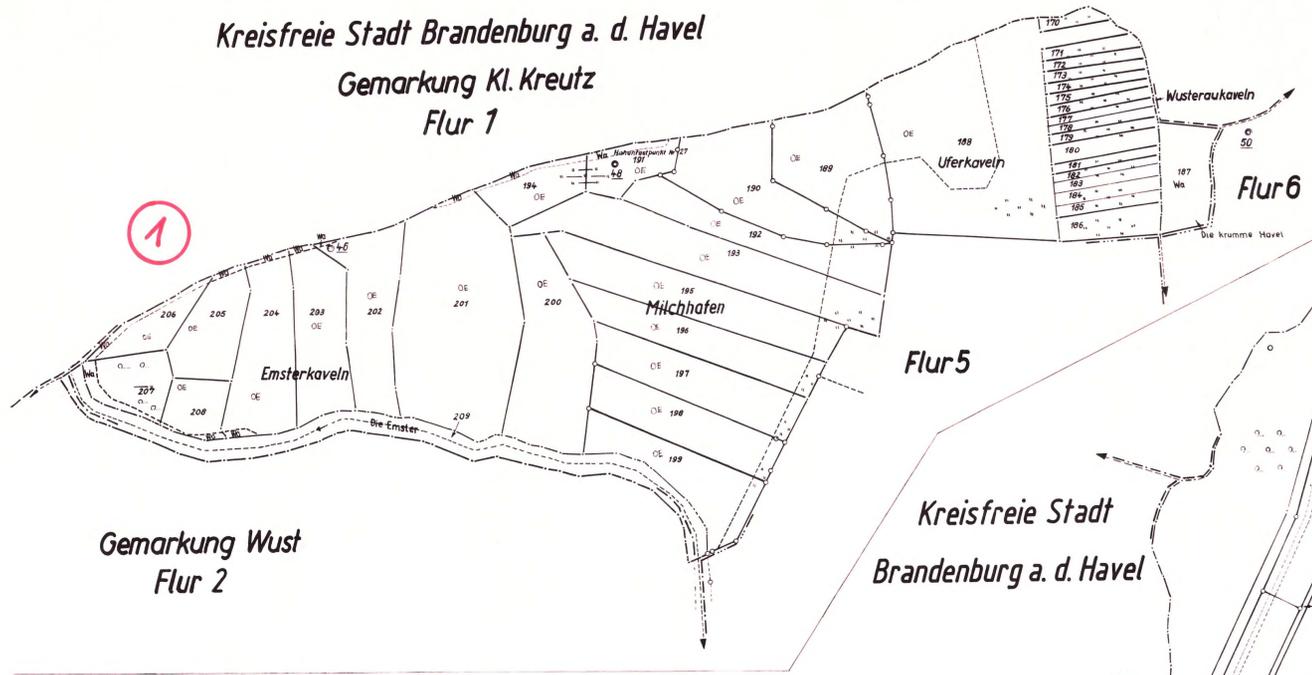


Kreisfreie Stadt Brandenburg a. d. Havel

Gemarkung Kl. Kreuz

Flur 1

1



Gemarkung Wust
Flur 2

Flur 5

Kreisfreie Stadt
Brandenburg a. d. Havel

Gemarkung Saaringen

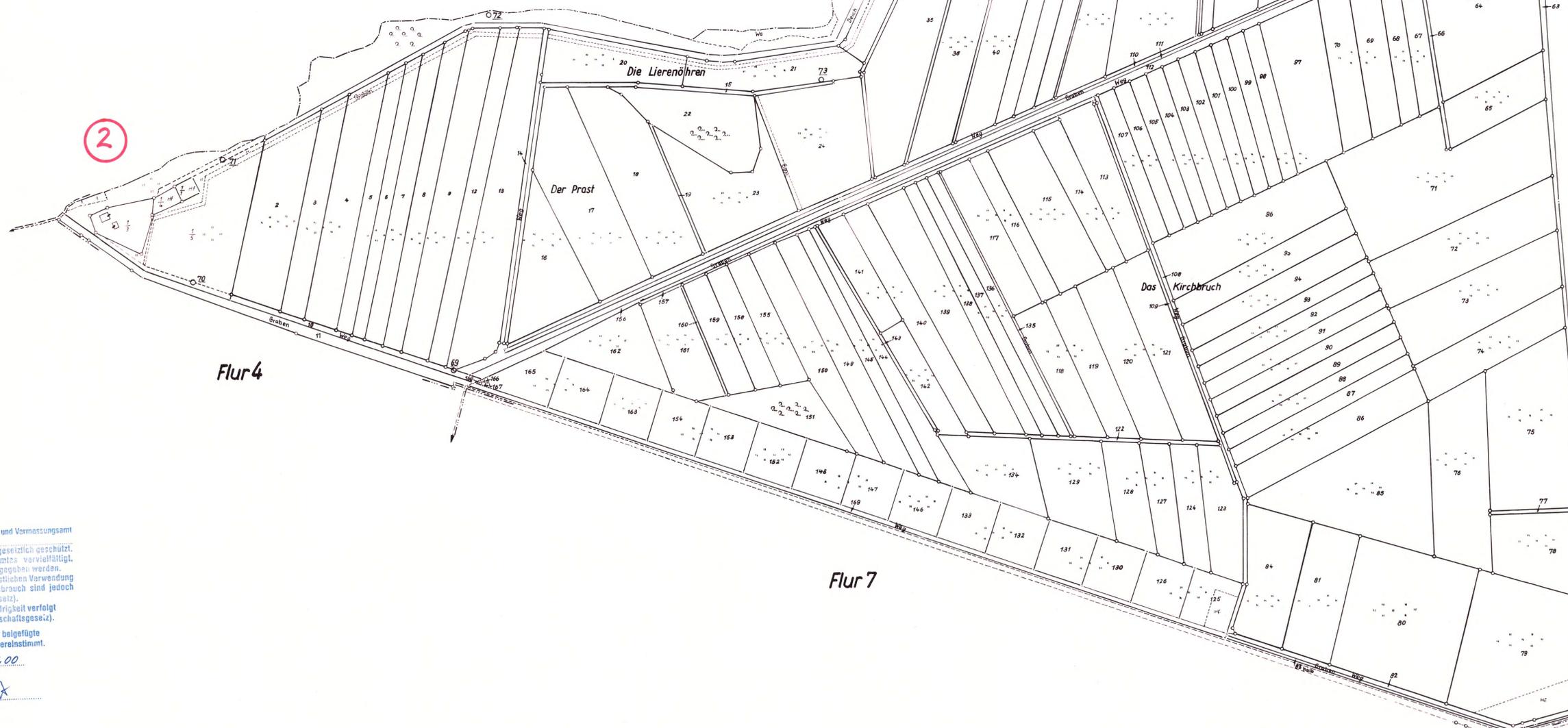
Flur 3

Flur 6

Gemarkung Kl. Kreuz

Flur 3

2



Flur 4

Flur 7

Gemarkung Götz

Flur 1

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 24. April 2020

Im Auftrag

Stephanie Rabeel



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Mittlere Havel“

vom 20.12.2002

Flurkarte: Blatt 9 von 15

Landkreis: Potsdam-Mittelmark

Gemarkung: Gollwitz

Flur: 1

Maßstab: 1 : 2500

Legende:

1

Teilfläche ist vollständig im NSG
enthalten

2

Teilfläche liegt außerhalb des
NSG

Der Minister für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Potsdam, den

Wolfgang Birthler



31. Jan. 03

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramts vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 28 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 06.11.00

Katasteramt

Im Auftrag

(Unterschrift)



Flur 1

Gemarkung Gollwitz

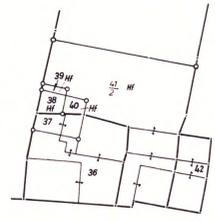
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1:2500

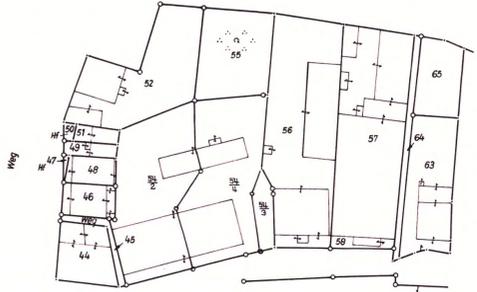
Abzeichnung der Flurkarte aus dem Jahre 1819
nebst Ergänzungen und Feldvergleich 1949.

Vermessungsdienst Brandenburg
Herausgegeben 1953

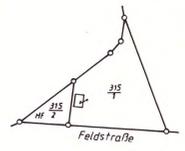
Sonderzeichnung 4
Maßstab 1:625



Sonderzeichnung 3
Maßstab 1:625



Sonderzeichnung 5
1:2500



Gemarkung
Kl. Kreuz Flur 3
Kreisfreie Stadt
Brandenburg a. d. Havel

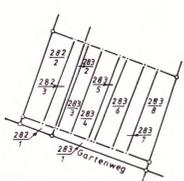
Flur 4 Gemarkung Gollwitz

Flur 6

Landkreis Potsdam-Mittelmark

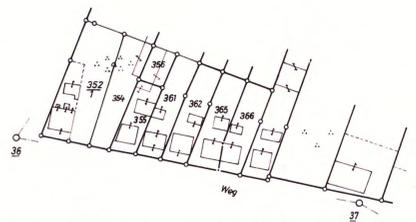
Flur 2

Sonderzeichnung 2
Maßstab 1:1250



Flur 5

Sonderzeichnung 1
Maßstab 1:1250



Flur 3

Gemarkung
Wust
Flur 3

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
Ant. Nr. ...
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Teltow, den 06.11.00
Katasteramt
Im Auftrag
[Signature]
(Unterschrift)



Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wurde hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 24. April 2020
Im Auftrag
Stephan Rößel

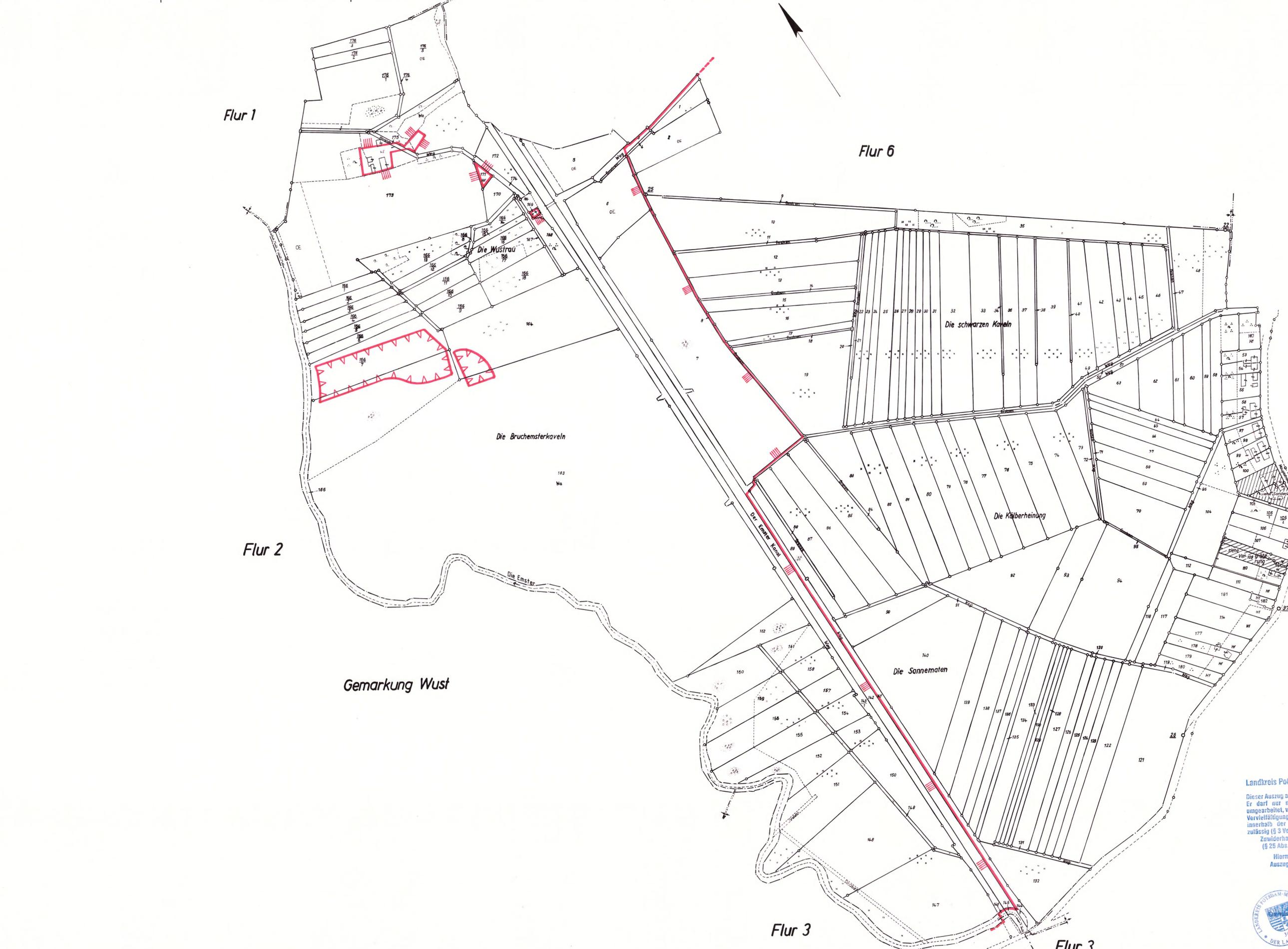


Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Mittlere Havel“
vom 20.12.2002
Flurkarte: Blatt 10 von 15
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Gollwitz
Flur: 4
Maßstab: 1:2500

Legende:
Schutzgebietsgrenze
(Stiche Richtung NSG)

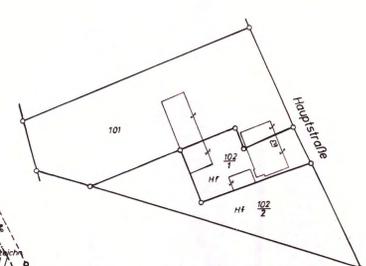
Der Minister für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den
31. Jan. 03
i. A. *[Signature]*
Johanna Birthler



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam, den 24. April 2020
 Im Auftrag
 Stephan Rüssel



Sonderzeichnung
 1 : 1000



Land Brandenburg
 Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
 Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
 „Mittlere Havel“
 vom 20.12.2002
 Flurkarte: Blatt 11 von 15
 Landkreis: Potsdam-Mittelmark
 Gemarkung: Gollwitz
 Flur: 5
 Maßstab: 1 : 2500

Legende:
 [Red line with triangles] Schutzgebietsgrenze (Streiche Richtung NSG)
 [Red line with triangles] Fläche mit besonderen Maßgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1a und 1b VO (Dreiecke Richtung Zonierungsfläche)

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
 i. A. H. Birthler
 Potsdam, den 31. Jan. 03

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Kataster- und Vermessungsamt
 April 19
 Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz). Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
 Teltow, den 06.11.00

Katasteramt
 Im Auftrag
 [Signature]
 (Unterschrift)





Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Mittlere Havel“
vom 20.12.2002

Flurkarte: Blatt 12 von 15

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Gollwitz
Flur: 6
Maßstab: 1 : 2500

Legende:
 Schutzgebietsgrenze
 (Striche Richtung NSG)

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Potsdam, den
 i. A. H. Wankel 31. Jan. 03
 Wolfgang Birthler

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den
24. April 2020
Im Auftrag
Stephan Rüssel



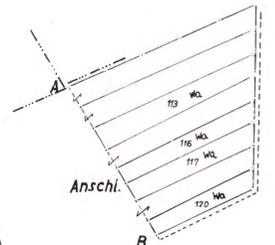
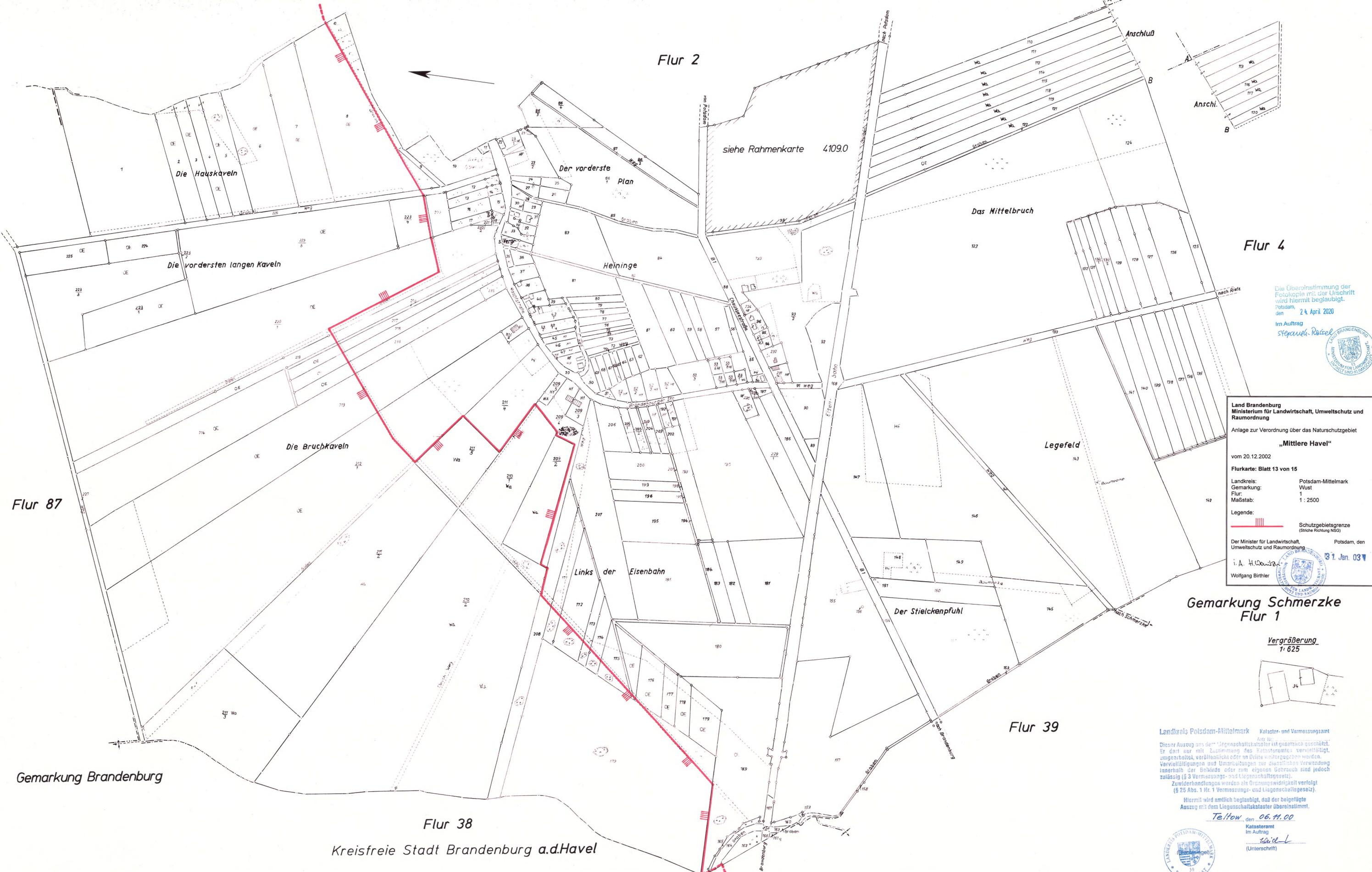
Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Te/Hov den 06.11.00
Katasteramt
Im Auftrag
Wolfgang Birthler
(Unterschrift)





Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam, den 24. April 2020
 Im Auftrag
 Stephan Rüssel



**Land Brandenburg
 Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
 Raumordnung**

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
 „Mittlere Havel“
 vom 20.12.2002

Flurkarte: Blatt 13 von 15

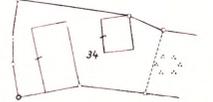
Landkreis:	Potsdam-Mittelmark
Gemarkung:	Wust 1
Flur:	1
Maßstab:	1 : 2500

Legende:
 Schutzgebietsgrenze
 (Stiche Richtung NSG)

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
 Potsdam, den 31. Jan. 03
 i. A. H. Köhler
 Wolfgang Birthler

**Gemarkung Schmerzke
 Flur 1**

Vergrößerung
 1: 625



Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
 Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tel. How. den 06.11.00
 Katasteramt
 Im Auftrag
 (Unterschrift)
 (Unterschrift)



Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
 Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
 Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
 umgearbeitet, veröffentlicht oder zu fremden Zwecken gegeben werden.
 Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur öffentlichen Verwendung
 innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
 zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
 (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
 Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Sonderzeichnung Nr. 3
 M 1:1000

Sonderzeichnung Nr. 1
 1:500



Tel: 03 31 100 06-11.00

Katasteramt

Im Auftrag

(Unterschrift)

Gemarkung Gollwitz

Flur 5

Flur 3

Flur 1

Der Brand

Erdlöcher

Die kurzen

Enden

Flur 4

Die Übereinstimmung der
 Fotokopie mit der Urschrift
 wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam, den 24. April 2020
 Im Auftrag
 Stephan Rötzel



Gemarkung
 Klein Kreuz
 Flur 1

Lehberg

s. Rahmenkarten 4109.0
 4209.0

Land Brandenburg
 Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
 Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Mittlere Havel“

vom 20.12.2002

Flurkarte: Blatt 14 von 15

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
 Gemarkung: Wust
 Flur: 2
 Maßstab: 1 : 2500

Legende:
 Schutzgebietsgrenze
 (Striche Richtung NSG)
 Badestelle

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Potsdam, den

i.A. H. W. 12.03.03
 Wolfgang Birthler



Vergrößerung Nr. 2
 N. 1250

Sonderzeichnung Nr. 2
 M. 1 : 1.000

Flur 1

Flur 87

Kreisfreie Stadt Brandenburg a.d.Havel

Gemarkung Brandenburg

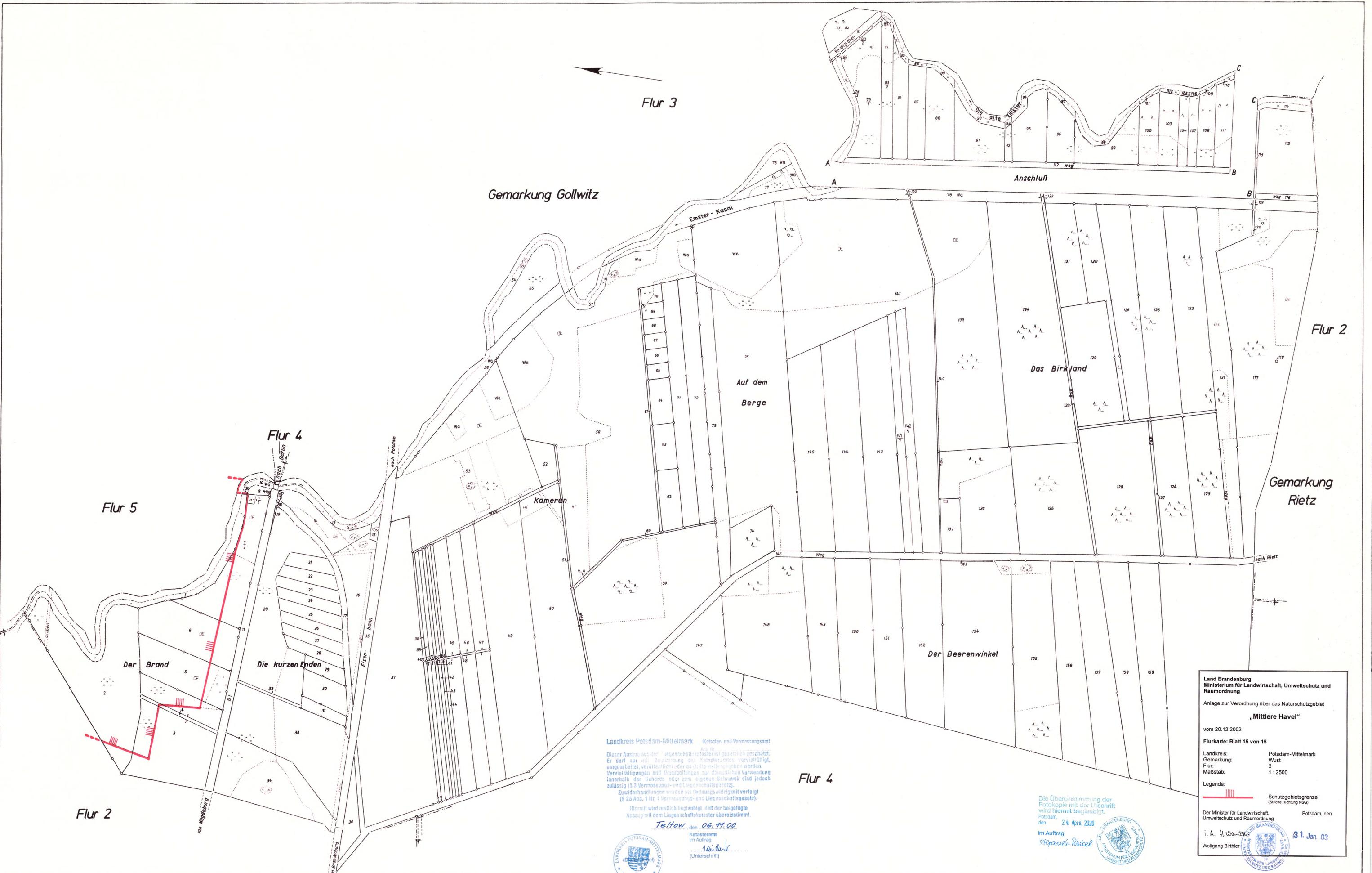
Flur 2 Hierzu Rahmenkarten Gemarkung Wust

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1:2500

Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1852,
 nebst Ergänzungen und Feldvergleich 1949.

Vermessungsdienst
 Brandenburg
 Herausgegeben 1953



Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
 Dieser Auszug aus der Liegenschaftskarte ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur ähnlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Hiermit wird öffentlich beglaubigt, daß der beigelegte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 06.11.00

Katasteramt
 Im Auftrag
W. B. B.
 (Unterschrift)



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam, den 24. April 2002
 Im Auftrag
 Stefanie Raschel



Land Brandenburg
 Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
 Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittlere Havel“
 vom 20.12.2002
 Flurkarte: Blatt 15 von 15
 Landkreis: Potsdam-Mittelmark
 Gemarkung: Wust
 Flur: 3
 Maßstab: 1 : 2500
 Legende:
 Schutzgebietsgrenze (Striche Richtung NSG)
 Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Potsdam, den
 i. A. H. U. 12
 Wolfgang Birtler
 31. Jan. 03